

W o c h e n b l a t t

für

**Wilsdruff, Tharand, Rossen, Siebenlehn
und die Umgegenden.**

A m t s b l a t t

für das Königl. Gerichtsamt Wilsdruff und den Stadtrath daselbst.

Zwanzigster Jahrgang.

N^o

Freitag, den 20. April 1860.

16.

Verantwortlicher Redacteur und Verleger: Albert Reinhold.

Von dieser Zeitschrift erscheint alle Freitage eine Nummer. Der Preis für den Vierteljahrgang beträgt 10 Ngr. Sämmtliche Königl. Postämter nehmen Bestellungen darauf an. Anzeigen, welche im nächsten Stück erscheinen sollen, werden in Wilsdruff sowohl in der Redaction, als auch in der Druckerei d. Bl. in Meissen bis längstens Donnerstag Vormittag, in Tharand und Rossen aber bis längstens Mittwoch Nachmittag erbeten. — Etwasige Beiträge, welche der Tendenz des Blattes entsprechen, sollen stets mit großem Danke angenommen werden.

Die Redaction.

U m s c h a u.

Auf Anordnung des Königl. Ministeriums des Cultus und öffentlichen Unterrichts soll die Kirchenvisitation, welche mit Zustimmung der in Evangelicis beauftragten Staatsminister seit dem Jahre 1856 in dem Lande veranstaltet worden ist, im Laufe dieses Jahres auch in Dresden vorgenommen werden. Nachdem infolge dieser Anordnung von der k. Kreisdirection Vortrag erstattet worden, hat das k. Ministerium genehmigt, daß die Visitation in der Woche vom Sonntage Rogate bis mit Sonntag Exaudi, einschließlich des Himmelfahrtstages, mithin vom 13. bis mit 20. Mai, in Gemäßheit des darüber festgestellten Plans abgehalten werde, auch zum Commissar bei derselben den Vicepräsidenten Geh. Kirchenrath Herrn Dr. Liebner ernannt, außerdem aber beschlossen, daß der Herr Kirchen- und Schulrath May allhier, in gleichen der Consist.-Rath Sup. Herr Dr. Kohlshütter (Letzterer jedoch nicht für die Kreuz- oder Frauenkirche), sowie zwei Assistenten, wozu der fürstl. und gräflich-schönburg'sche Consist.-Rath, Hr. Sup. Otto in Glauchau und der Herr Sup. Franz in Annaberg bestimmt worden sind, die Visitations-Commission bilden sollen. Die mit den Parochianen vorzunehmende Besprechung wird den 20. Mai im Saale der Stadtverordneten stattfinden. —

Durch Bekanntmachung des Ministeriums des Innern vom 22. März ist, nachdem durch wiederholte chemische Untersuchungen ausreichend festgestellt ist, daß Gefäße aus Zink oder verzinkte Gefäße die Eigenschaft haben, daß sich bei Aufbewahrung sehr vieler Flüssigkeiten und feuchter Substanzen in den-

selben Zinkoxyd und Zinksalze erzeugen, hierdurch aber die den Inhalt solcher Gefäße bildenden Substanzen Beimischungen erhalten, welche auf die menschliche Gesundheit sehr nachtheilig einzuwirken im Stande sind, der Gebrauch solcher Gefäße zur Aufbewahrung von Milch, Butter und andern zum Genuß bestimmten flüssigen und feuchten Substanzen, ingleichen beim Verkaufe von Milch, Butter, Bier, Wein, Branntwein, Essig, Speiseölen und andern Getränken und Eswaren bei Geldstrafe bis zu 10 Thalern oder entsprechender Gefängnißstrafe für jeden Contraventionsfall sowie Confiscation der vorgefundenen verbotenen Gefäße untersagt. —

Der „D. A. Z.“ entlehnen wir folgende Mittheilung aus Sachsen: Alle Wintersaaten ohne Ausnahme sind gut aus dem Winter gekommen, entwickeln sich sehr kräftig und versprechen bei dem reichen Feuchtigkeitsgehalt des Bodens eine gute Ernte, worauf auch die Getreidepreise, welche sich mehr zum Sinken neigen, hindeuten. Der späte Winter hat zwar die Bestellung der Frühjahrsaaten etwas verzögert, aber es steht zu hoffen, daß diese Verspätung von keinem Nachtheil sein werde. Sie wird nun, da anhaltend günstiges Bestimmungswetter zu erwarten ist, um so schneller beschickt werden können. Auch für den Futterertrag der Wiesen sind gute Aussichten vorhanden, da dieselben, insoweit sie in dem Bereich der fließenden Gewässer liegen, eine wohlthätige Ueberschwemmung erfahren haben. Eine große Calamität sowohl für die Branntweimbrennerei als für den menschlichen Consum war und ist das bedeutende Faulen der Kartoffeln in den Aufbewahrungsorten, und es ist bemerkenswerth, daß trotz dessen die Spirituspreise nicht höher gegangen